Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Raisin Bank Aktiengesellschaft Frankfurt am Main

Testatsexemplar
Jahresabschluss mit Lagebericht
31. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Building a better working world

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Raisin Bank AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Raisin Bank AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Raisin Bank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Den im Lagebericht enthaltenen Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung".

elektronische Kopie

- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

elektronische Kopie

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Realisierung von Provisionserträgen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Provisionserlöse sind die wesentliche Ertragsquelle der Gesellschaft und betragen ca. 92 % der Erträge. Die zu vereinnahmenden Provisionserträge werden ausschließlich manuell berechnet und in Rechnung gestellt. Aufgrund der Vielfalt an vertraglichen Vereinbarungen wird die Realisierung der Provisionserträge als komplex betrachtet, so dass ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung besteht.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen und Kontrollen in Zusammenhang mit der Berechnung sowie Verbuchung der Provisionen befasst.

Für die realisierten Provisionserlöse haben wir anhand von Stichproben die korrekte Provisionsvereinnahmung nachvollzogen, indem wir die Provisionsberechnungen der Gesellschaft mit den vertraglichen Vereinbarungen abgeglichen haben.

Für die periodengerechte Vereinnahmung der Provisionen haben wir den Zeitraum der Leistungserbringung mit der Buchungsperiode abgestimmt.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bzgl. der Realisierung von Provisionserträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang der Gesellschaft unter Abschnitt 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene "Erklärung zur Unternehmensführung".

elektronische Kopie

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

elektronische Kopie

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

elektronische Kopie

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

elektronische Kopie

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

elektronische Kopie

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Raisin Bank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

elektronische Kopie

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Müller-Tronnier.

Eschborn, 30. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller-Tronnier
Wirtschaftsprüfer

Lingner-Fink
Wirtschaftsprüfer

ERNST & YOUNG GMBH * WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT * ZWEIGNIEDERLASSUNG ESCHBORN/FRANKFURT AM MAIN STUTTGART
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL

elektronische Kopie

Jahresbilanz der RAISIN BANK AG zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

		EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			805,35		1
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			375.070.389,01		272.875
darunter: bei der Deutschen Bundesbank					
EUR 375.070.389,01	(Vorjahr: TEUR 272.875)				
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	375.071.194,36	0
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			225.327,44		237
b) andere Forderungen			101.044,89	326.372,33	60
3. Forderungen an Kunden					
darunter: durch Grundpfandrechte					
gesichert: EUR 0,00	(Vorjahr: TEUR 0)				
Kommunalkredite: EUR 0,00	(Vorjahr: TEUR 0)			2.217.731,18	705
4. Treuhandvermögen					
darunter Treuhandkredite	EUR 298.409.731,96			298.409.731,96	73.660
	(Vorjahr: TEUR 73.660)				
5. Immaterielle Vermögensgegenstände					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und					
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			361.328,00		366
c) Geschäfts- oder Firmenwerte			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00	361.328,00	0
6. Sachanlagen				100.186,00	59
7. Sonstige Vermögensgegenstände				8.040,00	13
8. Rechnungsabgrenzungsposten				267.171,61	164
Summe der Aktiva				676.761.755,44	348.140

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		304.945,05		269
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		0,00	304.945,05	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	0,00			0
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,00	0,00		0
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	350.910.384,80			256.867
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	350.910.384,80	350.910.384,80	0
3. Treuhandverbindlichkeiten			298.409.731,96	73.660
darunter: Treuhandkredite 298.409.731,95				
(Vorjahr: TEUR 73.660)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten			579.753,38	439
5. Rechnungsabgrenzungsposten			71.237,12	15
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.216.188,00		8.699
b) Steuerrückstellungen		0,00		0
c) andere Rückstellungen		607.900,00	9.824.088,00	298
7. Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	9.986.000,00			9.986
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	9.986.000,00		0
b) Kapitalrücklage		19.853.553,06		7.677
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	1.848.832,00			1.849
cb) Rücklagen für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitsbeteiligten Unternehmen	0,00			0
cc) satzungsmäßige Rücklagen	0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen	1.250.000,00	3.098.832,00		1.250
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-16.276.769,93	16.661.615,13	-12.869
Summe der Passiva			676.761.755,44	348.140

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen	168.347,85		168
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	168.347,85	0

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung der RAISIN BANK AG für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

AUFWENDUNGEN

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinsaufwendungen		0,00		0
abzgl. positive Zinsen		-949.063,31	-949.063,31	-701
2. Provisionsaufwendungen			14.574,32	8
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	2.908.454,43			2.130
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.324.949,02	4.233.403,45		1.147
darunter: für Altersversorgung EUR 865.605,23 (Vorjahr: TEUR 808)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		3.129.555,66	7.362.959,11	2.131
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			169.360,86	112
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			334.304,08	344
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft, Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			168.957,37	0
7. Außerordentliche Aufwendungen			93.592,67	92
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0
9. Jahresüberschuss			0,00	0
Summe der Aufwendungen			7.194.685,10	5.263

ERTRÄGE

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	18.380,23		0
abzgl. negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	-1.129.474,97		-824
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	0,00	-1.111.094,74	0
2. Provisionserträge		4.551.155,75	3.833
3. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00	14
4. Sonstige betriebliche Erträge		346.790,43	609
davon: Erträge aus Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			
5. Erträge aus Verlustübernahme		159,28	0
6. Jahresfehlbetrag		3.407.674,38	1.631
Summe der Erträge		7.194.685,10	5.263

1. Jahresüberschuss	-3.407.674,38	-1.631
2. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-12.869.095,55	-11.238
3. Bilanzverlust	-16.276.769,93	-12.869

elektronische Kopie

raisin.bank

RAISIN BANK AG, FRANKFURT AM MAIN
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Raisin Bank AG, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2019 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

In diesem Jahresabschluss wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 angewandt.

Die Formblätter 1 und 2 gemäß § 2 RechKredV, die dazugehörenden Vorschriften zu einzelnen Posten der Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung fanden entsprechend Anwendung.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die liquiden Mittel und Forderungen sind mit dem Nennbetrag zuzüglich anteiliger Zinsen angesetzt. Erkennbaren Bonitätsrisiken wurde durch angemessene Vorsorge Rechnung getragen.

Zur Deckung des latenten Kreditrisikos bei Forderungen bildete die Raisin Bank AG pauschale Wertberichtigungen in angemessener Höhe.

Bei Erwerb von Treuhandforderungen wird der Kaufpreis oder der Marktwert zugrunde gelegt, sofern dieser der Bank bekannt ist. Ist der Bank der Kaufpreis oder Marktwert nicht bekannt, so wird das Treugut mit einem Merkposten angesetzt. Die korrespondierenden Treuhandverbindlichkeiten werden analog gebucht.

In dem Posten Immaterielle Anlagewerte wird die aktivierte Standardsoftware gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungssätze sind nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben gewählt. Bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden monatsgenau abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Netto-Anschaffungskosten bis EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen für Pensionen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen im Projected Unit Credit-Verfahren (PUC), unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ und eines Rechnungszinssatzes von 2,72 % (10-Jahres-Durchschnitt) ermittelt worden.

elektronische Kopie

Der Rückstellungsbetrag wird unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich eines Gehaltstrends (2,1%), der Rentenentwicklung (2,0%) sowie der Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze (2,3%) berechnet. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde mit 0% berücksichtigt.

Der entsprechende Zinsanteil wird in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die bis ins Jahr 2024 gleichbleibende jährliche ratierliche Zuführung in Höhe von TEUR 92 nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB wird unter den Außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Unterdeckung der Pensionsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 2 EGHGB beträgt TEUR 460 (Vorjahr TEUR 552).

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 851.

Alle Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 HGB i.V.m. IDW RS BFA 3 (Ermittlung von Drohverlustrückstellungen) sind für die Raisin Bank AG nicht erforderlich, weil sich aus den Positionen des Bankbuchs kein Verpflichtungsüberschuss aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs ergab.

Posten, die auf fremde Währung lauten, wurden gemäß § 256a HGB i.V.m. mit § 340h HGB mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Sie bestanden aktivisch in Höhe von TEUR 48 (Vorjahr TEUR 41) und passivisch in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1).

In den Treuhandverbindlichkeiten sind Fremdwährungspositionen in Höhe von TEUR 232 (Vorjahr TEUR 557) enthalten. Diese resultieren aus dem Bestand der Treuhandportfolien. Aufgrund gleichlautender Treuhandforderungen entsteht hieraus kein Fremdwährungsrisiko für die Raisin Bank AG.

Provisionserträge werden ertragswirksam gebucht, sobald der Anspruch entstanden ist.

3. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER JAHRESBILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ERLÄUTERUNG EINZELNER BILANZPOSTEN

Die Forderungen an Kreditinstitute stellen sich wie folgt dar:

	2019	2018
Forderungen an Kreditinstitute	TEUR 326	TEUR 297
• *darunter täglich fällig*	*TEUR 225*	*TEUR 237*
• *darunter mit einer Restlaufzeit von mehr als ein Jahr bis fünf Jahre*	*TEUR 101*	*TEUR 60*

Die Forderungen an Kunden stellen sich wie folgt dar:

	2019	2018
Forderungen an Kunden	TEUR 2.218	TEUR 705
• *darunter täglich fällig*	*TEUR 1.788*	*TEUR 701*
• *darunter mit einer Restlaufzeit bis zu drei Monaten*	*TEUR 430*	*TEUR 4*

Alle Forderungen sind unverbrieft.

Der unter dem Posten Treuhandvermögen ausgewiesene Betrag in Höhe von EUR 298,4 Mio (Vorjahr EUR 73,7 Mio) beinhaltet treuhänderische, im eigenen Namen gehaltene Kredite an Kunden und Banken.

	2019	2018
Treuhandvermögen	EUR 298,4 Mio.	EUR 73,7 Mio.
• *darunter an Kunden*	*EUR 253,7 Mio.*	*EUR 45,8 Mio.*
• *darunter an Banken*	*EUR 44,7 Mio.*	*EUR 27,9 Mio.*

Die Raisin Bank AG übernimmt im Auftrag der Treugeber unter anderem die Zinsberechnung, Leistungseinzüge und Kontoführung.

Der Posten Treuhandverbindlichkeiten korrespondiert zum Posten Treuhandvermögen und beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken (Treugeber).

	2019	2018
Treuhandverbindlichkeiten	EUR 298,4 Mio.	EUR 73,7 Mio.
• *darunter gegenüber Kunden*	*EUR 5,6 Mio.*	*EUR 67,9 Mio.*
• *darunter gegenüber Banken*	*EUR 292,8 Mio.*	*EUR 5,8 Mio.*

elektronische Kopie

Sämtliche Sachanlagen sind Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der nachfolgende Anlagespiegel stellt die Entwicklung der Immateriellen Anlagewerte und der Sachanlagen dar:

	Anschaffungs- / Herstellungs-kosten in TEUR	*Zugänge in TEUR*	*Abgänge in TEUR*	*Gesamte Abschreibungen in TEUR*	*Buchwert in TEUR 31.12.2019*	*Buchwert in TEUR 31.12.2018*	*Abschreibungen 2019 in TEUR*	*Abschreibungen 2018 in TEUR*
Immaterielle Anlagewerte	1.444	111	0	1.193	362	366	115	76
Sachanlagen	337	95	0	332	100	59	54	36
Gesamtsumme	1.781	206	0	1.525	462	425	169	112

In den Sonstigen Vermögensgegenständen ist im Wesentlichen die Forderung an SWIFT in Höhe von TEUR 8 enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 305 (Vorjahr TEUR 269) sind sämtlich täglich fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von TEUR 350.910 (Vorjahr TEUR 256.867) sind täglich fällig und resultieren im Wesentlichen aus dem Geschäftsbereich „WeltSparen".

Alle Verbindlichkeiten sind unverbrieft.

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Avaldeckung TEUR 176 (Vorjahr TEUR 176), Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr TEUR 53) und offene Rechnungen in Höhe von TEUR 329 (Vorjahr TEUR 195), die in den ersten Monaten des Jahres 2020 fällig sind.

In den Anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen TEUR 155 (Vorjahr TEUR 130) für Kosten der Jahresabschlussprüfung, TEUR 117 (Vorjahr TEUR 65) für Urlaubsrückstellungen und Gleitzeitguthaben sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 236 enthalten.

Das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 9.986 und ist in 12.436 Stückaktien eingeteilt. Alle Aktien sind voll eingezahlt und lauten auf den Inhaber. Eigene Aktien befanden sich im Berichtsjahr nicht im Besitz der Gesellschaft.

elektronische Kopie

Verbriefte und unverbriefte Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag in nachfolgend aufgeführter Höhe:

Verbundene Unternehmen:	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen		
- KI	0	0
- Kunden	1.067	313
Verbindlichkeiten		
- KI	0	0
- Kunden	47	0

Unter den Eventualverbindlichkeiten werden TEUR 169 (Vorjahr TEUR 169) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ausgewiesen.

ERLÄUTERUNG EINZELNER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Unter den Zinsaufwendungen wird ein Unterposten positive Zinsen in Höhe von TEUR 949 (Vorjahr TEUR 701) ausgewiesen, dabei handelt es sich im Wesentlichen um an Kooperationspartner weiterberechnete Negativzinsen für Einlagen.

Der im Posten Allgemeine Verwaltungsaufwendungen enthaltene Anteil an Aufwendungen für Löhne und Gehälter betrug im abgelaufenen Jahr TEUR 2.908 (Vorjahr TEUR 2.130). Die Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersversorgung erhöhten sich auf TEUR 1.325 (Vorjahr TEUR 1.147).

Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen um TEUR 999 auf TEUR 3.130 und resultieren im Wesentlichen aus Projektkosten für das Kernbankensystem.

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 334 (Vorjahr TEUR 344) ist im Wesentlichen der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 286 (Vorjahr TEUR 313) enthalten.

Die Außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 94 (Vorjahr TEUR 92) betreffen im Wesentlichen die ratierliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB.

Unter dem Posten Zinserträge wird im Unterposten negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften ein Betrag in Höhe von TEUR 1.111 (Vorjahr TEUR 824) ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Negativzinsen für Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

elektronische Kopie

Unter dem Posten Provisionserträge sind folgende Positionen enthalten:

Provisionsart	2019	2018
Erträge aus Dienstleistungen für Einlagenvermittler	TEUR 2.415	TEUR 1.644
Erträge aus Dienstleistungen für Kreditvermittler	TEUR 1.300	TEUR 978
Erträge aus der treuhänderischen Verwaltung und Bearbeitung von Forderungen	TEUR 421	TEUR 947
Erträge aus Dienstleistungen für Kreditsachbearbeitung und Sachverwaltertätigkeiten	TEUR 250	TEUR 264
Sonstige Provisionserträge	TEUR 165	TEUR 0

Der Posten Sonstige betriebliche Erträge enthält im Wesentlichen die Umsatzsteuererstattung für 2019 in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr TEUR 50). Weiterhin sind TEUR 17 aus Rückstellungsauflösungen, sowie Erträge aus der Weitergabe der Gebühren für die Bankenabgabe und für die Kosten der Einlagensicherung in Höhe von TEUR 261 enthalten.

4. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Aufsichtsrat

Aktionärsvertreter

Dr. Frank Freund
CFO Rasin GmbH
Berlin
-Vorsitzender-
(seit 04.04.2019)

Dr. Tamaz Georgadze
CEO Raisin GmbH
Berlin
-stellvertretender Vorsitzender-
(seit 24.04.2019)

Michael Tobias Stephan
COO Raisin GmbH
Berlin
(seit 24.04.2019)

Alexander Heße
Geschäftsführer Lone Star Germany Acquisitions GmbH
Berlin
(seit 01.04.2019)

Arbeitnehmervertreter

Matthias Adam
Bankangestellter
Hösbach

Bastian Lind
Bankangestellter
Wölfersheim
(seit 24.04.2019)

elektronische Kopie

Dr. Claus Nolting
Senior Advisor
Lone Star Germany Acquisitions GmbH
München
- Vorsitzender –
(ausgeschieden zum 04.04.2019)

Dr. Karsten von Köller
Pensionär
Frankfurt am Main
- stellvertretender Vorsitzender –
(ausgeschieden zum 01.04.2019)

Vorstand

Reiner Guthier
Vorstand Markt

Uwe Lüders
Vorstand Marktfolge
(ab 28.10.2019)

Theodor Knepper
Vorstand Markt
(ausgeschieden zum 28.10.2019)

Angaben zur Firma

Raisin Bank AG
Niedenau 61 - 63
60325 Frankfurt am Main

Eingetragen beim Registergericht Frankfurt am Main
Register HRB 13 305

Angaben zum Mutterunternehmen und zum jeweils größten und kleinsten Konsolidierungskreis

Die Raisin Bank AG wird in den Konsolidierungskreis der Raisin GmbH, Berlin, einbezogen.

Eine Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Raisin GmbH, Berlin, wird aufgrund der freiwilligen Erstellung nicht vorgenommen.

Angaben über die Bezüge des Aufsichtsrats, des Vorstands und ehemaliger Vorstände

Als Gesamtbezüge an den Aufsichtsrat fielen TEUR 16 (Vorjahr TEUR 16) an.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen TEUR 582 (Vorjahr TEUR 481).

elektronische Kopie

Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 325 (Vorjahr TEUR 320).

Für die laufenden Pensionen früherer Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.378 (Vorjahr TEUR 2.283) gebildet.

Sonstige Angaben

Aus unterschiedlichen Wertansätzen der Pensionsrückstellungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss und in der Steuerbilanz hat die Raisin Bank AG unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 31,93% aktive latente Steuern ermittelt. Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB hat die Raisin Bank AG keinen Gebrauch gemacht.

Der gemäß § 285 Abs. 3a HGB ermittelte Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind, beträgt für vertragliche Verpflichtungen TEUR 2.215 (Vorjahr TEUR 2.455). Die Berechnung erfolgte auf Basis der vertraglichen Laufzeiten und Kündigungsfristen. In der Regel liegt eine erste Kündigungsmöglichkeit nach 5 Jahren Vertragslaufzeit zugrunde.

Angaben zum Abschlussprüfer

An Honorar für den Abschlussprüfer sind TEUR 135 (netto) für Abschlussprüferleistungen angefallen (Gesamthonorar im Vorjahr TEUR 107).

Im Geschäftsjahr sind keine Beratungshonorare außerhalb der Jahresabschlussprüfung angefallen (Vorjahr TEUR 16 (netto)).

Angaben zu den durchschnittlichen Zahlen der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

Arbeitnehmergruppen:	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	22	17	39
Teilzeitbeschäftigte	1	7	8
Gesamtzahl	**23**	**24**	**47**

Angaben zur Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR

Gemäß Teil 8 der CRR (Artikel 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Die Raisin Bank AG beabsichtigt, die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu dokumentieren und im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Für das Geschäftsjahr 2019 wird kein Gewinn ausgewiesen, ein Vorschlag oder ein Beschluss zur Verwendung des Ergebnisses wurde daher nicht gefasst.

elektronische Kopie

Nachtragsbericht

Die Ausbreitung des Corona-Virus wirkt sich auf alle privaten und wirtschaftlichen Bereiche aus. Die Raisin Bank hat ihren IT-Notfallplan aktiviert und ist durch den Einsatz von Remote-Arbeitsplätzen operativ in vollem Umfang handlungsfähig. Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen auf die Raisin Bank lassen sich mit den aktuell vorliegenden Informationen noch nicht abschließend beurteilen. Wie stark die allgemeinen wirtschaftlichen Folgen sind, ist abhängig von der Dauer der Pandemie und dem Umfang der staatlichen Hilfspakete und Maßnahmen.

In den jährlich aktualisierten Planungen der Bank für die kommenden Geschäftsjahre werden die möglichen Auswirkungen dieser Pandemie berücksichtigt, sobald valide Daten vorhanden sind. Die bestehende Geschäftsplanung der Raisin Bank beinhaltet bereits adverse Szenarien, um möglichen negativen Auswirkungen begegnen zu können.

Darüber hinaus sind Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Raisin Bank nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019 nicht eingetreten.

Frankfurt am Main, den 30. März 2020

Raisin Bank AG

Der Vorstand

Guthier

Lüders

elektronische Kopie

RAISIN BANK AG, FRANKFURT AM MAIN
ANLAGE ZUM JAHRSABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019 NACH § 26a ABS. 1 KWG

OFFENLEGUNG

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 6 KWG

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeit, geografische Lage der Niederlassung

Raisin Bank AG, Frankfurt am Main

Tätigkeit: Servicebanking, Frontingbanking, Transactionbanking, Angebot von klassischen Bankprodukten und Bankdienstleistungen.

Der Sitz der Gesellschaft liegt in der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft unterhält keine Niederlassungen, alle Angaben beziehen sich daher nur auf den Firmensitz Frankfurt am Main.

2. Umsatz

Umsatz (Summe aus Zinsergebnis + Provisionsergebnis + sonstige betriebliche Erträge): TEUR 4.721.

3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten

Anzahl: 35,2 im Jahresdurchschnitt.

4. Gewinn oder Verlust vor Steuern

Verlust vor Steuern TEUR 3.408.

5. Steuern auf Gewinn oder Verlust

Steuern auf Gewinn oder Verlust: TEUR 0.

6. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Die Raisin Bank AG hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

elektronische Kopie

RAISIN BANK AG, FRANKFURT AM MAIN

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Angaben zur Aktionärin

Alleinaktionärin der Raisin Bank AG ist seit dem 04. April 2019 die Raisin GmbH, Berlin.

Am 26. März 2018 haben der bisherige Alleinaktionär, die LSF9 MHB Holdings Limited, Hamilton, Bermuda, und die Raisin GmbH, Berlin, einen Vertrag zum Erwerb der MHB-Bank AG durch die Raisin GmbH geschlossen. Dieser wurde am 04. April 2019 durch den 100%igen Anteilsübergang vollzogen. Mit Wirkung vom 23. August 2019 wurde die MHB-Bank AG in Raisin Bank AG umbenannt.

Geschäftsmodell

Mit dem Eigentümerwechsel wurde das Geschäftsmodell angepasst und in einer neuen Geschäftsstrategie dokumentiert. Das Geschäftsmodell sieht auch die Kreditvergabe auf eigenes Risiko im beschränkten Maße vor, ist im Wesentlichen aber auf die Erzielung von Provisionsergebnissen aus Serviceleistungen rund um den Bankbetrieb ausgerichtet.

Zur Umsetzung der neuen Ziele hat die Raisin Bank in 2019 begonnen, die erforderlichen technischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen.

Leistungsindikatoren

Als finanzieller Leistungsindikator wurde das Provisionsergebnis definiert.

Das Provisionsgeschäft stellt die wesentliche Ertragsquelle der Raisin Bank dar und wird demzufolge auch in den Strategiedokumenten und der Geschäftsplanung priorisiert.

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wurde die Mitarbeiterqualifikation definiert.

Die Qualifikation der Mitarbeiter ist wichtig, um eine hohe Dienstleistungsqualität zu gewährleisten. Die Mitarbeiter der Raisin Bank nehmen nach Bedarf an externen fachbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Die Bank stellt damit sicher, dass insbesondere die Fachkompetenz weiter verbessert wird und dass gesetzliche und aufsichtsrechtliche Neuerungen zeitnah vermittelt werden. Daneben finden interne Weiterbildungsmaßnahmen zu fachspezifischen und betriebsübergreifenden Themen statt. Schulungen zur Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie zum Datenschutzrecht sind für alle Mitarbeiter obligatorisch.

elektronische Kopie

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

2019 hat sich das weltweite Wachstum zum Vorjahr um 0,6%-Punkte auf 3,0% abgeschwächt. Wesentliche Gründe hierfür sind unter anderem die Handelskonflikte, insbesondere zwischen den Großmächten USA und China, die umfangreichen Sanktionen und Handelsbeschränkungen gegen weitere Länder, die ungelösten Konflikte im Nahen Osten, nationalistische Tendenzen auch in europäischen Staaten und der bevorstehende Brexit mit einem möglichen No-Deal Ende 2020.

Die Inflationsrate lag am Jahresende 2019 im Euro-Raum bei 1,2% und damit weiterhin deutlich unter der von der EZB angestrebten Marke von 2%. Die EZB hatte im Berichtsjahr die geldpolitischen Maßnahmen weiter verschärft und den Zins auf die Einlagefazilität um weitere 0,1 Prozentpunkte von -0,4% auf -0,5% gesenkt. Es bleibt zu vermuten, dass die Minus-Zins-Politik der EZB länger beibehalten oder aufgrund von Krisen noch weiter verschärft wird.

Das aktuelle Wirtschaftsumfeld in Deutschland war trotz der erwähnten weltpolitischen Konflikte weiterhin stabil. So hat sich die bestehende Unsicherheit nur teilweise auf die - aufgrund des hohen Exportüberschusses eigentlich anfällige - deutsche Wirtschaft ausgewirkt.

Entlang eines bereits 10-jährigen Trends weist die deutsche Wirtschaft nach wie vor ein positives Wachstum aus, im letzten Jahr wuchsen sie um 0,6%.

Auch die Banken- und Kreditwirtschaft weist im Volumen ein positives Wachstum auf, auch wenn die Deckungsbeiträge aufgrund historisch hoher Kosten und geringerer Ertragsmargen insbesondere im Zinsgeschäft einen negativen Trend aufweisen.

Für die Raisin Bank ist die Entwicklung von Finanzdienstleistungen außerhalb des klassischen Banking-Sektors besonders interessant, d.h. von sogenannten alternativen Finanzdienstleistern und im Bereich Plattformen mit integrierten Banking-Funktionen.

In dem für die Raisin Bank relevanten Marktsegment der alternativen Finanzdienstleister (Plattformen, FinTechs) sehen wir ein stetiges Wachstum, sowohl in der Anzahl der Anbieter als auch in den verarbeiteten Volumina. Auch wenn in den letzten 12 Monaten erste Anzeichen von Konsolidierungen in diesem Markt zu verzeichnen sind ist die Nachfrage weiter deutlich größer als das relevante Marktangebot an Fronting-Dienstleistungen.

Die steigende Anzahl der Finanzdienstleistungen durch nicht regulierte Firmen führt bisher jedoch nicht zu einer steigenden Zahl von Lizenzanträgen oder Neugründungen von Banken in diesem Bereich. Die hohen regulatorischen und organisatorischen Hürden werden auch in Zukunft – trotz steigendem Marktvolumen – nur eine geringe Anzahl von neuen Instituten zulassen.

elektronische Kopie

Aufgrund der akut aufgetretenen Corona-Pandemie ist mit einem deutlichen Wirtschaftsabschwung zu rechnen, dessen vollumfängliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft, die Banken- und Kreditwirtschaft sowie Marktsegment der alternativen Finanzdienstleister noch nicht absehbar sind. Die Auswirkungen werden maßgeblich davon abhängen, wie lange die wirtschaftlichen Aktivitäten bis zum Abklingen der Pandemie ruhen und wie schnell und durch welche unterstützenden staatlichen Maßnahmen eine Rückkehr in die Normalität möglich ist.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftstätigkeit der Raisin Bank gliedert sich in die drei wesentlichen Geschäftsbereiche Raisin, Fronting und Lending.

Die **Geschäftsentwicklung der Raisin Bank AG** stellt sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

Das Provisionsergebnis lässt sich in fünf verschiedene Kategorien unterteilen.

1. Provisionen aus Dienstleistungen für Einlagenvermittler (Raisin)

   In diesem Geschäftssegment konnten die Provisionserträge um 47% von TEUR 1.644 auf TEUR 2.415 gesteigert werden. Hierin enthalten ist das Engagement mit unserem Kooperationspartner Raisin GmbH und dem Produkt „WeltSparen".

   Die Provisionen aus den Dienstleistungen für Einlagenvermittler waren im abgelaufenen Geschäftsjahr die dominierende Ertragsquelle.

2. Provisionen aus Dienstleistungen für Kreditvermittler (Fronting)

   Durch die Fortführung unserer erfolgreichen Kooperationen mit diversen Unternehmen der FinTech-Szene, institutionellen Investoren sowie Family Offices und durch die Akquise neuer Kooperationspartner konnten die Erträge in diesem Segment gegenüber dem Vorjahr weiter gesteigert werden. Die Provisionseinnahmen erhöhten sich um 33% von TEUR 978 auf TEUR 1.300.

3. Dienstleistungen für Kreditsachbearbeitung und Sachverwaltertätigkeiten (Sonstiges)

   Die im Geschäftsjahr fortgeführten Dienstleistungen für Kreditsachbearbeitung und Sachverwaltertätigkeiten bilden ein weiteres Segment der Geschäftstätigkeit. Zum Vorjahr ist hier ein leichter Rückgang im Provisionsergebnis um 5% von TEUR 264 auf TEUR 250 zu verzeichnen. Grund hierfür war im Wesentlichen der planmäßige Rückgang im Bestandsgeschäft. Dagegen konnte kein Neugeschäft in diesem Segment akquiriert werden.

elektronische Kopie

4. Treuhänderische Verwaltung und Bearbeitung von Forderungen (Sonstiges)

   In der treuhänderischen Verwaltung und Bearbeitung von Forderungen verringerten sich die Erträge zum Vorjahr um 55% von TEUR 947 auf TEUR 422. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem planmäßigen Rückgang im Bestandsgeschäft. Neugeschäft fand in diesem Segment im Berichtsjahr nicht statt.

5. Sonstige Provisionserträge (Sonstiges)

   In dieser Position wurden Erträge in Höhe von TEUR 164 (Vorjahr TEUR 0) erzielt. Im Wesentlichen sind hier Erträge aus der Übernahme der Zahlenstellenfunktion enthalten.

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um 94% auf EUR 676,8 Mio. (Vorjahr EUR 348,1 Mio.) und hat sich damit zum Vorjahr fast verdoppelt.

Das **Geschäftsvolumen** erhöhte sich analog auf EUR 677,1 Mio. (Vorjahr EUR 348,3 Mio.).

Der darin enthaltene Teil der **Treuhandkredite** erhöhte sich um 305% auf EUR 298,4 Mio. (Vorjahr EUR 73,7 Mio.). Grund hierfür war im Wesentlichen der Zugang im Bestandsgeschäft für das Treuhandmodell WeltSparen.

Das **Guthaben bei der Deutschen Bundesbank** erhöhte sich zum Vorjahr um 37% auf EUR 375,1 Mio. (Vorjahr EUR 272,9 Mio.). Der Anstieg ist auf die Zunahme des Geschäftsbereichs „WeltSparen" zurückzuführen. Weiterhin legt die Bank ihre liquiden Mittel fast ausschließlich bei der Deutschen Bundesbank an.

Das **Kreditvolumen** der Raisin Bank AG (ohne Guthaben bei der Bundesbank) erhöhte sich um 133% auf EUR 2,8 Mio. (Vorjahr EUR 1,2 Mio.).

Die darin enthaltenen **Forderungen an Kreditinstitute** betragen unverändert zum Vorjahr EUR 0,3 Mio.

Die **Forderungen an Kunden** erhöhten sich um EUR 1,5 Mio. auf EUR 2,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,7 Mio.). Der Anstieg ist auf die Rechnungsstellungen für Lieferungen und Leistungen zum Jahresende zurückzuführen.

Die Position **Verbindlichkeiten aus Bürgschaften** und anderen Gewährleistungsverträgen blieb zum Vorjahr unverändert und beträgt EUR 0,2 Mio.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich zum Vorjahr nicht verändert und betragen EUR 0,3 Mio.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** erhöhten sich um 37% bzw. EUR 94,0 Mio. auf EUR 350,9 Mio. (Vorjahr EUR 256,9 Mio.), was auf die weiterhin starke Zunahme des Geschäftsbereichs „WeltSparen" zurückzuführen ist.

elektronische Kopie

Der **Gesamtrückstellungsbestand** zum Jahresende beläuft sich auf EUR 9,8 Mio. (Vorjahr EUR 9,0 Mio.). Hierin sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 9,2 Mio. (Vorjahr EUR 8,7 Mio.) enthalten.

ERTRAGSLAGE

Das **Zinsergebnis** hat sich aufgrund der weiterhin anhaltenden und nochmals verschärften Negativzinspolitik der EZB für Einlagefazilitäten und der hohen Guthaben auf dem Konto der Raisin Bank AG bei der Deutschen Bundesbank weiter verschlechtert. Es beträgt zum Jahresende 2019 EUR -0,2 Mio. (Vorjahr EUR -0,1 Mio.).

Das **Provisionsergebnis** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,8 Mio. und beträgt EUR 4,6 Mio. (Vorjahr EUR 3,8 Mio.). Wesentliche Provisionserträge steuert das Kooperationsgeschäft mit WeltSparen bei. Weiterhin steuern auch das Treuhandgeschäft und die Darlehnsdatenverarbeitung sowie Geschäfte mit weiteren Kooperationspartnern Provisionserträge bei.

Das Provisionsergebnis stellt sich in den **wesentlichen** Teilen wie folgt dar:

	Plan 2020 (EUR Mio.)	**Plan 2019 (EUR Mio.)**	**Ist 2019 (EUR Mio.)**	**Abweichung (EUR Mio.)**	**Plan-Abweichung %**
Provisionen aus Dienstleistungen für Einlagenvermittler (Raisin)	3,4	2,5	2,4	-0,1	-4%
Provisionen aus Dienstleistungen für Kreditvermittler (Fronting)	2,0	1,2	1,3	0,1	8%
Provisionsergebnis Treuhandgeschäft (Sonstiges)	0,2	0,4	0,4	0,0	0%
Provisionsergebnis aus Darlehnsdaten-verarbeitung (Sonstiges)	0,1	0,2	0,3	0,1	50%
Sonstige Provisionen (Sonstiges)	0,0	0,0	0,2	0,2	100%
SUMME	**5,7**	**4,3**	**4,6**	**0,3**	**7%**

Die Planzahlen für 2019 wurden nach dem Eigentümerwechsel in allen Sparten überarbeitet und angepasst.

Das Provisionsergebnis aus Dienstleistungen für Einlagenvermittler konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden und das Planziel wurde nur geringfügig unterschritten. In diesem Segment ist die Raisin Bank AG als Dienstleister von den Aktivitäten des Vermittlers Raisin GmbH abhängig.

Das Provisionsergebnis aus Dienstleistungen für Kreditvermittler konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden und das Planziel wurde um 8% überschritten.

Das Provisionsergebnis aus Treuhandgeschäft und Darlehnsdatenverarbeitung war auch in 2019 durch die Aktivitäten von Lone Star und seinen Gesellschaften bestimmt.

Die Planzahl für das Treuhandgeschäft konnte erreicht werden, gleichzeitig ist in diesem Segment durch rückläufiges Bestandsgeschäft und fehlendes Neugeschäft ein deutlicher Ertragsrückgang zum Vorjahr zu verzeichnen.

Die Planzahl für die Darlehnsdatenverarbeitung wurde übertroffen, in dieser Sparte wurde annähend der gleiche Ertrag wie im Vorjahr erzielt.

Insgesamt wurde das Planziel für das Provisionsergebnis 2019 um ca. 5% übertroffen.

Die Raisin Bank AG hatte für 2019 ein operatives Ergebnis von EUR -3,5 Mio. geplant. Der Jahresverlust beläuft sich auf EUR -3,4 Mio. Die Abweichung resultiert aus Verzögerungen in IT-Projekten, die dafür geplanten Kosten werden sich in das Folgejahr verschieben.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,3 Mio. von EUR 0,6 Mio. auf EUR 0,3 Mio. gesunken. In diesem Saldo sind im Wesentlichen Auflösungen aus Rückstellungen aus früheren Jahren sowie Kostenerstattungen und eine Umsatzsteuererstattung enthalten.

Die **Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** sind von EUR 5,4 Mio. auf EUR 7,4 Mio. (+37%) gestiegen.

Der in den Verwaltungsaufwendungen enthaltene Anteil an **Aufwendungen für Löhne und Gehälter** erhöhte sich um 38% und betrug im abgelaufenen Jahr EUR 2,9 Mio. (Vorjahr EUR 2,1 Mio.).

Die **Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersversorgung** erhöhten sich auf EUR 1,3 Mio. (Vorjahr EUR 1,2 Mio.).

Der Personalbestand ohne Vorstand beträgt stichtagsbezogen 43 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 35), darunter 8 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr 9).

Die **Anderen Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um EUR 1,0 Mio. und betrugen EUR 3,1 Mio. (Vorjahr EUR 2,1 Mio.). Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Kosten für IT-Projekte und eine Erweiterung der Mietflächen zurückzuführen.

elektronische Kopie

Die **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen** betragen EUR 0,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,1 Mio.). Die Steigerung ist auf Entwicklungskosten für neue Softwareanwendungen zurückzuführen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft sind in Höhe von EUR 0,2 Mio. angefallen (Vorjahr EUR 0,0 Mio.) und resultieren aus der Bildung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen auf den Forderungsbestand.
Die **Außerordentlichen Aufwendungen** betragen unverändert zum Vorjahr EUR 0,1 Mio. Hier ist wie im Vorjahr ausschließlich der Umstellungseffekt der geänderten Bewertung für Pensionsrückstellungen nach dem BilMoG ausgewiesen.

Die Kapitalrendite, berechnet nach Artikel 90 der Richtlinie 2013/36/EU, beträgt -0,50% (Vorjahr -0,47%).

FINANZLAGE

REFINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT

Der überwiegende Teil der Einlagen aus dem Kunden- bzw. Treuhandgeschäft sowie das Eigenkapital, die Rücklagen und die langfristig zur Verfügung stehenden Pensionsrückstellungen werden bei der Deutschen Bundesbank angelegt. Diese Mittel dienen der Liquiditätsreserve der Bank.

Die Bank verfügte während des gesamten Geschäftsjahres über ausreichende Liquidität, um ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Liquiditätskennziffer (LCR) wurde jederzeit eingehalten. Zum Jahresultimo lag diese Kennzahl bei 402,15% (Vorjahr 146,14%) und im Jahresdurchschnitt bei 348,66% (Vorjahr 148,73%).

Bei der Deutschen Bundesbank waren zum 31. Dezember 2019, wie im Vorjahr, keine Wertpapiere hinterlegt. Vor dem Hintergrund der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank wird auf Refinanzierungslinien von Dritten zurzeit verzichtet.

VERMÖGENSLAGE

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr TEUR 9.986.

Zum Bilanzstichtag lag die gemeldete Eigenkapitalquote gemäß CRR bei 166,6% (Vorjahr 190,46%).

elektronische Kopie

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT

Die Kooperationen mit Kreditvermittlern haben im abgelaufenen Jahr das angestrebte Bilanz- und Ertragsvolumen noch nicht erreicht. Das Kreditgeschäft entwickelte sich nicht wie zunächst geplant. Da zunächst der Aufbau technischer und fachlicher Expertise priorisiert wurde, wurde der planmäßige Hochlauf des weiteren Kreditgeschäfts auf 2020 verschoben.

Im Segment WeltSparen liegt das Ergebnis trotz des deutlichen Wachstums mit einer Abweichung von EUR 0,1 Mio. bzw. 4% leicht unter Plan. Alle anderen Ertragsziele in den Bereichen Fronting-Banking wurden erreicht oder überschritten.

Die Betriebskosten liegen mit EUR 8,0 Mio. 5% über dem Planansatz von EUR 7,6 Mio.

Insgesamt betrachtet verlief die Geschäftsentwicklung positiv. Das Ertragsziel wurden mit 5% überschritten, die Kosten liegen etwas über Plan (4%), was im Wesentlichen an der leichten zeitlichen Abweichung bei der Aufstockung des Personals und der Weiterentwicklung der IT lag.

Aufgrund zusätzlich niedriger als geplanten Risikokosten liegt das Jahresergebnis mit EUR -3,4 Mio. leicht unter dem Planansatz von EUR -3,5 Mio.

Nach erfolgten Kapitalzuführungen in Höhe von EUR 12,2 Mio. im Jahr 2019 beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Bank nach Abzug des Jahresverlustes EUR 16,8 Mio. (Vorjahr EUR 7,9 Mio.)

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Die Ausgestaltung des Risikomanagements, des ICAAP und des ILAAP der Raisin Bank inklusive der Festlegung wesentlicher Elemente sowie wesentlicher zugrundeliegender Annahmen, liegt in der originären Verantwortung der Geschäftsleitung. Zur Sicherstellung der Qualität des Gesamtprozesses und der optimalen Verzahnung der Einzelelemente sowie insgesamt des Risk Appetite Framework der Raisin Bank wurde mit dem Risikokomitee ein den Vorstand in allen Fragestellungen des Risikomanagements unterstützendes Gremium geschaffen.

Der Vorstand formuliert die Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategien und liefert so die Rahmenbedingungen zur Festlegung des Risk Appetite Frameworks der Raisin Bank. Für die einzelnen Geschäftseinheiten, Marktbereiche (First Line of Defence) stellt das Risk Appetite Framework den Rahmen für den eigenständigen und verantwortlichen Umgang mit Risiken dar. Das Risikomanagement der Raisin Bank, Marktfolgebereiche sowie AML, Compliance und Risikocontrolling (Second Line of Defence) übernehmen nach der Erstellung des Risk Appetite Frameworks das regelmäßige Monitoring und Reporting der Risiken bzw. der Auslastung der Risiko-Limite. Als wesentliches internes Entscheidungs- und Steuerungsgremium, übernimmt

das Risikokomitee im Rahmen der ihm vom Vorstand delegierten Verantwortlichkeiten operative Überwachungs- und Steuerungsaufgaben. Die Interne Revision (Third Line of Defence) fungiert als prozessunabhängige Kontrollinstanz, die alle am Risikomanagementprozess beteiligten Bereiche einer regelmäßigen Prüfung unterzieht.

Risikostrategien

Die Gesamtrisikostrategie der Rasin Bank besteht aus einer übergreifenden Risikostrategie, welche u.a. die Grundsätze zum Risikoappetit, ICAAP, ILAAP und zum Umgang mit Operationellen Risiken umfasst, sowie aus modular aufgebauten separaten Teil-Risikostrategien zu Kredit-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken. Damit werden alle wesentlichen auf Basis der Risikoinventur ermittelten Risikoarten berücksichtigt. Die Gesamtrisikostrategie dient als strategische Leitlinie zum Umgang mit allen für die Raisin Bank relevanten Risikoarten.

Die in der Gesamtrisikostrategie vorgestellten einheitlichen Grundsätze wurden an den aktuellen aufsichtlichen Regelungen gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement sowie einschlägigen europäischen aufsichtlichen Vorgaben (Leitlinien zum SREP, Leitlinien zum ICAAP/ILAAP, Leitlinien zur internen Governance) ausgerichtet. Sie stellen die Grundlage für die Steuerung und das Controlling der verschiedenen für die Raisin Bank wesentlichen Risiken dar.

Alle Strategien werden mindestens einmal im Jahr unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsstrategie der Raisin Bank und regulatorischer Weiterentwicklungen überprüft und ggf. angepasst. In diesem Rahmen findet auch die Überprüfung der Identifikation der wesentlichen relevanten Risikoarten (Risikoinventur) sowie der jeweils relevanten Produkte und Marktsegmente statt.

Die Raisin Bank ist in den Geschäftssegmenten Raisin, Fronting und Lending tätig. Sie hat umfangreiche Systeme und Regelungen zur Überwachung und Steuerung der für sie wesentlichen Risiken implementiert und erweitert diese im Zuge der Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit und der Weiterentwicklung des Risikomanagements. Die Überwachung der wesentlichen banküblichen Risiken erfolgt nach einheitlichen Methoden und Verfahren. Das Risikocontrolling ist für die unabhängige Überwachung der Risiken sowie für die Risikokommunikation verantwortlich.

Risikoappetit und Limitierung

Für die Raisin Bank stellt das Risk Appetite Framework einen ganzheitlichen Ansatz dar, der Richtlinien, Prozesse, Kontrollen und Systeme zur Definition und Begrenzung, Überwachung und Bewertung sowie Kommunikation des Risikoappetits umfasst. Es beinhaltet ein Risk Appetite Statement, bestehend aus Risikolimiten für jede wesentliche Risikoart, und einen Überblick über die Rollen und Verantwortlichkeiten der überwachenden und kontrollierenden Einheiten. Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken der Raisin Bank werden im Rahmen des Risikoappetits berücksichtigt.

Mit der Festlegung des Risikoappetits trifft der Vorstand eine bewusste Entscheidung darüber, in welchem Umfang er bereit ist, Risiken einzugehen. Dementsprechend stellt das Risk Appetite Framework den zentralen Part und den Link dar zwischen strategischer und laufender Risikomessung und -überwachung, der Risikokultur und dem Code of Conduct der Bank und den definierten Risikostrategien, insbesondere vor dem Hintergrund der gegenseitigen Abhängigkeiten dieser Teilkomponenten.

Das Risk Appetite Framework steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Bank. Der Risikoappetit wird auf Grundlage der Geschäftsstrategie, der strategischen Geschäftsplanung und der Risikoinventur definiert, um die Konsistenz mit Risiko- und Ertragszielen sowie einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung zu gewährleisten. Dabei drückt der Risikoappetit die maximal einzugehende Risikoposition aus, bei der eine dauerhafte Fortführung des Geschäftsbetriebes weiterhin gewährleistet ist.

Im Rahmen der strategischen Geschäftsplanung werden bestimmte Risikokennzahlen bzw. Key Risk Indikatoren als Limite festgelegt, welche aus normativer und ökonomischer Sicht den Risikoappetit des Instituts über einen mittelfristigen Horizont definieren. Ergänzt werden diese durch die Festlegung von Schwellenwerten bzw. Reporting Triggern, welche eine Überprüfung und ggf. erste Gegensteuerungsmaßnahmen auslösen. Die Reporting Trigger sowie die absoluten Limite zeigen an, bis zu welchem Level die Geschäftsleitung die Zielsetzung der ordnungsgemäßen Verfolgung der formulierten Geschäftsstrategie und damit des Fortbestands des Geschäftsmodells als uneingeschränkt gegeben sieht.

ICAAP

Der Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) gewährleistet, dass die Kapitalausstattung der Raisin Bank jederzeit angemessen ist. Hier werden die für die Bank wesentlichen Risikoarten quantifiziert und das resultierende Gesamtrisiko der verfügbaren Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Im Risikotragfähigkeitskonzept werden wesentliche Eckpunkte des ICAAP, wie Risikotoleranzen, Limitallokationsprozess, Haltedauer, Konfidenzniveau dokumentiert sowie die Vernetzung mit dem regelmäßigen Überprüfungs- und Governance-Prozess beschrieben. Die Kapital-Risikotragfähigkeit stellt eine entscheidende Determinante für die Ausgestaltung des Risikomanagements dar und definiert durch die allokierten Risiko-Limite den Risikoappetit der Raisin Bank.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit verfolgt die Raisin Bank seit dem 4. Quartal 2019 einen dualen Steuerungsansatz, bestehend aus einer normativen und einer ökonomischen Perspektive. Das Risikomanagement der Bank basiert auf beiden komplementären Steuerungskreisen. Dieser Ansatz stellt sicher, dass Risikopositionen nur insoweit eingegangen werden, solange eine dauerhafte Fortführung des Instituts im Interesse aller Stakeholder gewährleistet ist, d.h. jederzeitige Einhaltung aller aufsichtlichen Kapital-Kennzahlen und Nebenbedingungen in der normativen Perspektive der Säule I aus Sicht eines

3-Jahres-Planungshorizonts sowie jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen bzw. barwertnahen Perspektive aus Sicht eines 1-Jahres-Horizonts.

Bei der Festlegung der Risiko-Limite verfolgt die Bank einen konservativen Ansatz. Der additiven Verknüpfung der Einzel-Limite im Rahmen der ökonomischen Perspektive liegt die Annahme zugrunde, dass zwischen den Risikoarten keine risikomindernden Korrelationen wirken. Die im Rahmen der Risikoklassifizierung eingesetzten Value-at-Risk-Modelle basieren auf einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr bzw. 250 Handelstagen. Die Auslastung der Einzel-Limite für die wesentlichen Risikoarten und die Gesamtauslastung der Limite wird monatlich an den Vorstand der Bank berichtet.

Die Risikotragfähigkeit der Raisin Bank war jederzeit im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 sowie zum Bilanzstichtag gegeben.

ILAAP

Der Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) gewährleistet, dass die Liquiditätsausstattung der Raisin Bank jederzeit angemessen ist. Dabei wird das Liquiditätsrisiko sowie die Refinanzierungs- und Liquiditätsplanung auf Basis eines aktuellen und prospektiven Liquiditätsbedarfs dem jeweiligen Liquiditätsvorrat gegenübergestellt. Die Informationen werden in Risikokennzahlen verdichtet (Liquiditätssaldo, LCR, NSFR, Survival Period).

Der Risikoappetit der Bank wird dabei auf Basis dieser Kennzahlen definiert und limitiert. Das Überschreiten der so definierten Grenzen wird auf Basis eines „Ampelsystems" deutlich gemacht und bewertet. Diese Ampelsystematik inklusive der Kennzahlendefinition ist der Liquiditätsrisikodokumentation zu entnehmen. Das Liquiditätsrisikomodell bezieht dabei auf der Liquiditätsablaufbilanz aufsetzende Stressszenarien ein.

Die Risikotoleranz der Bank findet ihren Ausdruck in der Wahl der Szenarien im Rahmen der strategischen Planung sowie der Wahl und der Ausgestaltung der Liquiditäts-Risikokennzahlen, der Bezugszeiträume für die Ampelsteuerung und der Wahl der historischen und hypothetischen Szenarien. Grundsätzlich soll in allen Stressszenarien sichergestellt werden, dass die Zahlungsfähigkeit auch im Stress gewährleitet ist. Das Limitsystem dient dabei der Überwachung und Sicherstellung eines entsprechenden Liquiditätsüberschusses und der Beschränkung unerwarteter Refinanzierungskosten in diesem Zeitraum.

Das kurz- und mittelfristige Liquiditätsrisiko (der 30-Tage-/ 12-Monats-Liquiditätssaldo, die LCR sowie die Survival Period) wird arbeitstäglich überwacht. Die Liquiditätsplanung inklusive der Refinanzierungsplanung wird darüber hinaus turnusmäßig und anlassbezogen auf dem gleichen Kennzahlen-Set evaluiert. Die für den Limitallokationsprozess wesentliche Ampelsystematik wird dabei mindestens jährlich überprüft.

Die Zahlungsfähigkeit der Raisin Bank war über das gesamte Jahr 2019 sowie zum Bilanzstichtag gegeben.

WESENTLICHE RISIKOARTEN

Adressenausfallrisiken

Die Kreditrisikostrategie der Raisin Bank dient als strategische Leitlinie zum Umgang mit Kreditausfall- und Kontrahentenrisiken. Unter Kreditrisiken werden in der Raisin Bank primär Adressenausfall-, Bonitätsverschlechterungs- sowie Sicherheitenrisiken in den Geschäftsfeldern Fronting und Lending verstanden. Daneben können Kreditrisiken auch im Eigengeschäft als Kontrahenten- und Emittentenrisiken auftreten. Das Kreditrisiko ist die Gefahr, Verluste zu erleiden, wenn Kreditnehmer oder Kontrahenten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommen. Kreditrisiken entstehen für die Raisin Bank primär aus Kreditgeschäften mit Retail- und Corporate-Kunden über Kooperationspartner sowie aus den Geschäftsbeziehungen und dem Kreditgeschäft mit Kooperationspartnern.

Die Raisin Bank strebt an, durch selektives Kreditgeschäft im Geschäftsfeld Lending ein möglichst stark diversifiziertes Kreditportfolio aufzubauen und risikogerechte Zinserträge zu generieren. Die Bank strebt die Ausweitung von bestehenden und den Aufbau neuer Kooperationen mit Kreditvermittlern an. Dabei werden verschiedene besicherte und unbesicherte Kreditprodukte für Retail- und Corporate-Kunden sowie Angebote im kreditähnlichen Geschäftssegment (z.B. Factoring, Leasing) aufgebaut. Des Weiteren plant die Bank, auch Kredite zur Unterstützung des Working Capitals für etablierte Kooperationspartner anzubieten. Dabei werden zunächst die Eigenmittel der Bank und der Bodensatz der Kundeneinlagen des Geschäftsfeldes Raisin zur Refinanzierung eingesetzt. Mit Ausweitung des Geschäftsfeldes Raisin wird das Kreditvergabepotenzial der Bank sukzessive ausgebaut.

Die Kreditvergabe erfolgt nach der vorgegebenen Kompetenzordnung und weiteren internen Vorgaben. Diese Regelungen enthalten qualitative und quantitative Anforderungen und sind im Kredithandbuch der SFO fixiert. Der maßgebliche Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Kreditgeschäft ist die klare Trennung von Markt- und Marktfolgebereichen bis zur Ebene der Geschäftsleitung. Die Kreditentscheidungen im als risikorelevant eingestuften Kreditgeschäft bedürfen zweier zustimmender Voten der Bereiche Markt und Marktfolge. Die entsprechenden Kompetenzen für Kreditentscheidungen innerhalb dieser Bereiche sind in der Kompetenzordnung der Bank eindeutig geregelt. Darüber hinaus gibt es den von der Kreditentscheidung unabhängigen Bereich Risikocontrolling, der alle wesentlichen Risiken überwacht und ein zielgerichtetes Risikoreporting auf Portfolioebene sicherstellt.

Zur Begrenzung von Adressenausfallrisiken und zur Vermeidung von Adress-Risikokonzentrationen werden Limite im Rahmen des Risk Appetite Framework festgelegt. Der Marktbereich und die Marktfolgebereiche sind für die Steuerung der Kreditrisiken in der Raisin Bank im Rahmen der definierten Limite und Vorgaben aus der Geschäfts- und Kapitalplanung zuständig. Im Risikokomitee werden Fragen des Kreditrisikomanagements der Bank abgestimmt sowie Fragestellungen der kurz- und mittelfristigen Steuerung der Kreditrisiken besprochen. Die Überwachung der Einhaltung der aus der Kreditrisikostrategie abgeleiteten

elektronische Kopie

Limite erfolgt gemäß KSA-Ansatz in der normativen ICAAP-Perspektive sowie gemäß CVaR-Ansatz in der ökonomischen ICAAP-Perspektive im Risikocontrolling.

Eine ausgewogene Diversifikation des Kreditportfolios wird grundsätzlich angestrebt. Beim Aufbau des Portfolios kann es naturgemäß zu Konzentrationsrisiken in einzelnen Bereichen kommen. Mittel- bis langfristig sollen Konzentrationsrisiken jedoch vermieden werden, indem eine ausgewogene Selektion nach Ratingklassen, Branchen, Regionen, Laufzeiten und Kreditbesicherung erfolgt.

Bilanziell wird dem Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft durch eine Risikovorsorge in Form von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Sofern erforderlich, wird im Zuge der Forderungsbewertung im Einzelfall eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Der Vorstand und Aufsichtsrat werden vierteljährlich über Bestände, Entwicklungen und Risikogehalt der kreditrisikobehafteten Positionen bzw. Portfolien im Rahmen des Risikoreports unterrichtet.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das Geschäftssegment Lending, Kreditgeschäft im Eigenobligo, aufgenommen. Das Kreditvolumen aus diesem Segment lag per 31.12.2019 bei 508,9 TEUR.

Zinsänderungsrisiken

Die IRRBB-Strategie der Raisin Bank dient als strategische Leitlinie zum Umgang mit den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Bank (Interest Rate Risk in the Banking Book). Unter Zinsänderungsrisiken im regulatorischen Anlagebuch werden die Risiken zinssensitiver Instrumente des Anlagebuches verstanden, die mit Veränderungen der Zinskurven einhergehen. Aktuell entstehen Zinsänderungsrisiken für die Bank vor allem aus den nicht verzinslichen bzw. nicht zinssensitiven Kundeneinlagen im Geschäftsfeld Raisin. Diese Risiken werden aufgrund der EZB-Strafzinsen (negativer Zinssatz für die Einlagenfazilität) auch unmittelbar schlagend und belasten die Profitabilität.

Dieser Entwicklung will die Bank durch den Aufbau des bilanzwirksamen Kreditgeschäftes entgegenwirken. So vergibt die Raisin Bank im Rahmen des Geschäftsfeldes Lending festverzinsliche Kredite. Da sowohl die Kunden-Kredite als auch die Einlagen in Euro denominiert sind, werden die aktuellen Produkte im weiteren Sinne vom EZB-Leitzins bzw. von den Euro-Geldmarkt- und Swapsätzen beeinflusst. Des Weiteren stellen auch die Pensionsverpflichtungen der Raisin Bank verzinsliche Passivpositionen dar.

Die Raisin Bank nimmt derzeit keine verzinslichen bzw. zinssensitiven Einlagen (Tages- und Termingelder) von Kunden entgegen. Für die Zukunft behält sie sich jedoch diese Option zwecks zins- und fristenkongruenter Refinanzierung über die Weltsparen-Plattform und/oder direkt am Markt ausdrücklich vor.
Zinsänderungsrisiken erwachsen daher aus allen von der Raisin Bank getätigten zinstragenden Geschäften des Anlagebuches, die sowohl für die barwertige als auch für die ertragsorientierte Sichtweise relevant sind. Neben der barwertigen Betrachtung der Risiken rücken gerade im

Niedrigzinsumfeld schwankende Zinsüberschüsse als Risiko in den Blickpunkt. Dabei wird ein Rückgang des Zinsüberschusses aufgrund von Zinsveränderungen und -schocks als Bedrohung für die Fortführung der Geschäftstätigkeit gesehen, dem frühzeitig entgegengewirkt werden muss.

Die Raisin Bank ist kein kapitalmarktorientiertes Institut und betreibt auch keinen Eigenhandel im Handelsbuch. Es werden keine Anleihe- und sonstigen Wertpapierbestände zu Handelszwecken gehalten und keine offenen Derivatepositionen zu Spekulationszwecken eingegangen. Insofern geht die Raisin Bank grundsätzlich keine sonstigen Marktpreisrisiken ein. Aktuell setzt die Bank auch keine Derivate oder Optionen zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken ein.

Zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken werden Limite festgelegt. Der Vorstand ist für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken in der Raisin Bank im Rahmen der definierten Limite und Vorgaben aus der Geschäfts- und Kapitalplanung zuständig. Im Risikokomitee werden Fragen des Zinsrisikomanagements der Bank abgestimmt. Die Überwachung der Einhaltung bzw. Auslastung der im Rahmen des Risk Appetite Framework ausgewiesenen Limite und Reporting Trigger erfolgt durch das Risikocontrolling und wird monatlich bzw. quartalsweise für die barwertige und ertragsorientierte Perspektive sichergestellt.

Aus dem neuen BaFin-Zinsschock gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 (insb. aus der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/-200 Basispunkte) ergeben sich bei einer Zinssenkung und einem Zinsbuchbarwert von TEUR 16.887,9 Zinsänderungsrisiken in Höhe von TEUR -468,0 (Vorjahr TEUR -131,8). Dies entspricht -2,86% (Vorjahr -1,75%) bezogen auf die regulatorischen Eigenmittel. Der Anstieg ist vor allem auf die dem Rundschreiben zugrundeliegende Änderung der Messmethodik zurückzuführen.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisikostrategie der Raisin Bank dient als strategische Leitlinie zum Umgang mit dem kurzfristigen Liquiditäts- bzw. Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie mit dem mittel- bis langfristigen strukturellen Refinanzierungsrisiko.

Überschüssige Liquidität legt die Raisin Bank aktuell ausschließlich bei der Deutschen Bundesbank an. Die Raisin Bank unterhält zudem in geringem Umfang Geschäftsbeziehungen zu Geschäftsbanken, wobei zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs in geringem Umfang täglich fällige Gelder bei wenigen Banken gehalten werden. Auch vertragliche Verpflichtungen, z.B. Verpfändungen, können dazu führen, dass im Einzelfall solche Geschäfte mit Banken getätigt werden.

Die vorhandene Liquidität resultiert zurzeit aus täglich fälligen Geldern der Weltspar-Kunden und den Eigenmitteln der Bank. Zum Aufbau des Kreditgeschäfts werden zunächst die Eigenmittel der Bank und der Bodensatz der Kundeneinlagen zur Refinanzierung eingesetzt.

elektronische Kopie

Falls vorhandene Kundeneinlagen abfließen und die im Kreditportfolio gebundenen Mittel nicht in ausreichendem Maß freigesetzt werden können, könnte es zu einem Liquiditätsengpass kommen. Um dieses Risiko zu minimieren, kann die Raisin Bank bei Bedarf benötigte Kundeneinlagen über die Plattform „WeltSparen“ und/oder direkt am Markt einsammeln und damit ggf. auch eine fristenkongruente Refinanzierung herbeiführen.

Zur Überwachung der Liquiditätslage wird von der OE Zahlungsverkehr täglich eine Liquiditätsübersicht (Liquiditätsstatus) erstellt, die vom Rechnungswesen geprüft und vom Finanzcontrolling sowie Risikocontrolling überwacht wird. Im Risikokomitee werden grundsätzliche Themen des Liquiditäts- und des Liquiditätsrisikomanagements der Bank abgestimmt sowie Fragestellungen der kurz- und mittelfristigen Steuerung des Liquiditätsrisikos besprochen. Der Vorstand wird wöchentlich über den Liquiditätsstatus unterrichtet.

Die Liquiditätskennzahl gemäß CRR (LCR) wird täglich ermittelt. Die Werte betrugen:

	per 31.12.2019 in %	per 31.12.2018 in %
Stichtagswert	402,15	146,14
Durchschnittswert im Kalenderjahr	348,73	148,73
Minimalwert im Kalenderjahr	146,03	146,14
Maximalwert im Kalenderjahr	415,15	152,28

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Rechts- und Reputationsrisiken gehören ebenfalls zu den operationellen Risiken. Operationelle Risiken resultieren im Wesentlichen aus unvorhersehbaren Ereignissen, Betriebsunterbrechungen, inadäquaten Kontrollen oder Versagen von Systemen (z.B. im IT-Bereich), Vertragsrisiken, Betrug, Verfügbarkeit des Personals sowie aus Abwicklungsrisiken. Zur Begrenzung dieser Risiken verfügt die Raisin Bank AG über ein systematisches Internes Kontrollsystem sowie entsprechende operationelle Sicherungssysteme.

Zudem bestehen operationelle Risiken in Form von Projektrisiken im Hinblick auf die Ertragserwartung. Zentrale Risikopunkte sind die Umsetzungsgeschwindigkeit sowie die Umsetzungsqualität, bspw. die Anbindung neuer Kooperationspartner oder die Implementierung neuer technischer Lösungen.

Aus dem Treuhandgeschäft resultierende Risiken beziehen sich in erster Linie auf die ordnungsgemäße Bearbeitung der vom Treugeber erteilten Handlungsanweisungen sowie die Weiterleitung der von Kreditnehmern erbrachten Zins- und Tilgungsleistungen an den Treugeber. Die ordnungsgemäße Bearbeitung von Handlungsanweisungen ist mittels angemessener Durchführungskontrollen gewährleistet. Ein umfangreiches Reporting unterrichtet den Treugeber fortlaufend über die Veränderungen des verwalteten Treuguts und ermöglicht eine zusätzliche Qualitätskontrolle. Aus dem Dienstleistungsgeschäft (u.a.

Darlehnsdatenverarbeitung) resultierende Risiken beziehen sich in erster Linie auf die ordnungsgemäße Bearbeitung der vom Auftraggeber erteilten Buchungs- und Handlungsanweisungen.

Risiken aus der Kooperation mit Start-Up-Unternehmen aus der Finanztechnologie-Branche und aus Kooperationen im Kreditvermittlungssektor können sich aus einer fehlerhaften Bearbeitung der Aufträge ergeben. Investitionsrisiken geht die Raisin Bank AG in diesen Kooperationen nicht ein.

Aus der Kooperation mit der Raisin GmbH, Berlin, und dem Produkt „WeltSparen" können der Raisin Bank AG Operationelle Risiken durch IT-Fehler, Bearbeitungsfehler und insbesondere Reputationsrisiken erwachsen. Im Rahmen der Kooperation mit WeltSparen sowie mit weiteren Partnern wurden einzelne Aufgaben ausgelagert. Bisher ist es aus diesen Auslagerungen zu keinen finanziellen Schäden, insbesondere auch zu keinen Reputationsschäden, bei der Raisin Bank AG gekommen.

Die Basis für die Steuerung der operationellen Risiken in der Raisin Bank bilden die Self Assessments, die Risikoinventuren und die Schadensfalldatenbank. In jedem Fachbereich hat die Raisin Bank AG mögliche Risiken, kritische Prozesse und Schadensszenarien erfasst und klassifiziert. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist durchgängig auf die Einhaltung der Funktionstrennung ausgerichtet.

Des Weiteren ist ein Melde- und Eskalationsverfahren für Schäden und Risiken implementiert. Beträgt der eingetretene oder erwartete Verlust mehr als 1.000 EUR pro Schadenfall so ist das Risiko bzw. der Schaden als bedeutend einzustufen. Weiterhin sind immer als bedeutend einzustufen und der OPR-Stelle zu melden: Verstöße gegen bestehendes Recht / Gesetze / aufsichtsrechtliche Regularien oder Meldepflichten.
Organisatorisch trägt die Geschäftsverteilung im Vorstand allen Erfordernissen nach Funktionstrennung Rechnung.

- Im IT-Bereich steht im Notfall eine Back-up-Infrastruktur mit Arbeitsplätzen in einem Rechenzentrum zur Verfügung.
- Dem Erfordernis nach ausreichend qualifiziertem Personal wird durch sachgerechte Aus- und Weiterbildung, durch bedarfsgerechte Personalauswahl sowie den möglichen Zugriff auf qualifizierte externe Berater Rechnung getragen.
- Mögliche Vertrauens- und Haftpflichtschäden sind durch entsprechende Versicherungen abgedeckt. Auch zur Abdeckung von Sachschäden sind Versicherungen vorhanden.
- Im Vertragsrecht greift die Bank in der Regel auf Standardverträge und Standardformulare zurück. Bei wesentlichen Vertragsabschlüssen werden externe Rechtsanwälte oder Anwaltskanzleien hinzugezogen.
- Risk Assessments und individuelle Key Peformance Indikatoren bei bestehenden und neuen Auslagerungen
- Durchführung eines „Neue Produkte-Neue Märkte-Prozesses" bei Aufnahme neuer Produkte, Märkte oder Änderungen von Prozessen/Verfahren

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist kein finanzieller Schaden aus operationellen Risiken entstanden (Vorjahr TEUR 0).

Der Risikogehalt der operationellen Risiken wird für die aufsichtsrechtliche Berücksichtigung in der Säule 1 nach dem Basis Indikator Ansatz (BIA) ermittelt. Für die Festlegung des Verlustlimits aus operationellen Risiken in der Säule 2 wird der BIA sowohl aufgrund der bisherigen als auch der zukünftig geplanten Geschäftsentwicklung berechnet. Der Vorstand wird über operationelle Risiken und Schadensfälle vierteljährlich im Risikobericht informiert, über wesentliche Schadensfälle erfolgt eine unverzügliche Information.

Risikoberichterstattung

In der Raisin Bank existiert ein systematisches Berichtswesen, in dem verschiedene Reports verschiedenen Adressatenkreisen zur Verfügung gestellt werden. Die monatliche Berichterstattung enthält die wesentlichen Aspekte aller für die Bank relevanten Risikoarten und wird mindestens vierteljährlich entsprechend den regulatorischen Anforderungen, insbesondere gemäß MaRisk, um Detailinformationen zur Entwicklung des Kreditportfolios, z.B. nach Produktarten, Regionen, Rating- und Risikoklassen, Sicherheitenkategorien etc. ergänzt. Dies erfolgt im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichts sowie zusammengefasst im Aufsichtsratsbericht unter besonderer Berücksichtigung von Risikokonzentrationen.

Die quantitativen und qualitativen Angaben zu einzelnen Risikoarten sowie zu operativen Geschäftstätigkeiten und aufsichtsrechtlichen Anforderungen vermitteln ein umfassendes Bild des bestehenden Risikoprofils der Raisin Bank. Eine ad hoc Berichterstattung bei kurzfristigen Sondersituationen, bspw. nicht vorhersehbaren Ausreißern einzelner Key Risk Indikatoren oder Key Performance Indikatoren oder einer kurzfristigen signifikanten Änderung des Risikoprofils, wird durch das Risikocontrolling sichergestellt.

PROGNOSE – CHANCEN – RISIKEN

Durch steigende Zins- und Provisionserträge soll eine Ertragsverbesserung und damit die Rückkehr in die Gewinnzone erreicht werden.

Tragende Säule der Provisionserträge werden weiterhin die Geschäftsaktivitäten mit der Muttergesellschaft, der Raisin GmbH in Berlin, sein. Das gemeinsame Geschäftsmodell wurde nach dem Eigentümerwechsel weiter ausgebaut. Neben der erwarteten Steigerung des Bestandsgeschäfts wird die Raisin Bank AG weitere Geschäftsfelder übernehmen (zum Beispiel das Servicing von Kunden auf den europäischen Plattformen) und ihr Produktangebot im Rahmen dieser Kooperation ausbauen (zum Beispiel neue Länderplattformen, weitere Zusatzleistungen für Kunden, Servicing für andere Produktarten). Das nachhaltig starke Wachstum der Raisin GmbH wird unmittelbar das Provisionsergebnis der Raisin Bank AG stützen.

Daneben sollen die Zahl und der Umfang weiterer Fronting-Kooperationen systematisch ausgebaut werden. In 2019 wurde der Geschäftsbetrieb mit mehr als zehn neuen Kooperationspartnern aufgenommen, in den Folgejahren wird eine ähnliche Zahl an neuen Kooperationspartnern erwartet. Insbesondere im Bereich Kredit-Fronting hat sich die Raisin Bank AG eine starke Marktposition erarbeitet und verfügt über eine stabile Nachfrage und einen großen Kreis an Interessenten bzw. potenziellen Geschäftspartnern. Neben den Neukunden wachsen die bestehenden Kooperationspartner in ihrem Stammgeschäft und damit steigt mittelbar das Provisionsergebnis der Raisin Bank AG als Fronting-Bank.

Der für 2020 geplante Wechsel des Kernbankensystems und die komplette Überarbeitung aller technologischen Prozesse und Systeme der Bank wird darüber hinaus neuartige Fronting-Kooperationen im Bereich standardisiertes Massengeschäft eröffnen.

Zuletzt sollen durch die 2019 begonnene Aufnahme des Zinsgeschäfts auf Basis von Krediten im Eigenrisiko, zum Großteil vermittelt über andere Plattformpartner, im moderaten Umfang neue Ertragsquellen erschlossen werden. Nach drei gestarteten Kooperationen in 2019 sollen in den Folgejahren weitere Partnerschaften geschlossen werden. Der dazu notwendige Ausbau der (risiko-)fachlichen und technologischen Voraussetzungen wird in 2020 abgeschlossen werden und damit neue Ertragsquellen erschließen.

Die Raisin Bank AG wird auch nach dem Eigentümerwechsel weiterhin die Lone Star Fonds beim Erwerb von Kreditportfolien und Einzelengagements sowie bei den Dienstleistungen zur Bearbeitung und Abwicklung unterstützen, wobei der aktuellen Planung kein Neugeschäft zugrunde gelegt ist.

Aufgrund des fortgesetzten Aufbaus des Kooperationsportfolios und der konstanten Anpassungen der Geschäftsmodelle der bestehenden Kooperationspartner besteht ein relevantes Planungsrisiko für die Bank. Zwar berücksichtigt die Planung die Unsicherheiten dieses „Portfolioansatzes“ der Raisin Bank, aber größere Ausschläge in beide Richtungen können trotzdem auftreten.

Der Ausbau des Fronting- und Kreditgeschäfts wird zudem erhöhte Anforderungen an das Risikomanagement der Raisin Bank AG stellen. Die erhöhten Risiken entstehen dabei insbesondere in den Bereichen Adressenausfallrisiken (durch den Eigenbestand an Krediten), IT-Risiken (durch die Einführung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Prozesse und Systeme) und operative Risiken (durch die steigende Komplexität des Produktportfolios und die größere Anzahl an Partnerschaften und Auslagerungen).

Diesen Risiken begegnet die Raisin Bank AG mit bereits in 2019 durchgeführten Anpassungen im personellen, operativen und technischen Bereich. Die Anzahl und Qualifikation der fachlich-funktionalen Mitarbeiter insbesondere in den Bereichen Risikocontrolling, Compliance, Geldwäsche, Kredit, Legal, Finanzcontrolling wurde deutlich gesteigert, und ein weiterer Ausbau ist budgetiert. Risikostrategien, Risikomessmodelle und –verfahren, Risikoüberwachung sowie Limitstrategien, Frühwarnindikatoren und Monitoring-/ Reportingstrukturen wurden bzw. werden

aktuell grundsätzlich überarbeitet, um den steigenden Anforderungen auch in Zukunft gerecht zu werden.

Die Eigenmittel wurden im Geschäftsjahr um insgesamt EUR 12,2 Mio. erhöht. Als CRR-Kreditinstitut muss die Raisin Bank AG regulatorische Anforderungen hinsichtlich der haftenden Eigenmittel einhalten. Die Raisin Bank AG ist für die geplante Geschäftsentwicklung ausreichend kapitalisiert. Auch potenzielle Mehrbelastungen auf der Kapitalseite (z.B. SREP-Zuschlag, möglicher Anstieg des antizyklischen Kapitalpuffers) sind bereits durch eine höhere interne Kapitalanforderung antizipiert. Darüberhinausgehende Änderungen ebenso wie eine potenziell weitere Stärkung der Eigenmittel können bei Bedarf realisiert werden, sollte das steigende Neugeschäft dieses notwendig erscheinen lassen.

Der geplante Ausbau der technischen Infrastruktur der Bank wird sowohl das weitere Ertragswachstum als auch die Weiterentwicklung der Gesamtbank- und Risikosteuerung der Bank nachhaltig unterstützen. In 2020 plant die Raisin Bank AG eine substanzielle Verbesserung der IT mit Hinblick auf Funktionalität, Performance, Konnektivität und IT-Sicherheit durch den Aufbau eines modernen, cloud-basierten Kernbankensystems. Im Zuge dieses Ausbaus wurde ebenfalls unser IT-Team personell deutlich verstärkt. Kontinuierlich werden dadurch eigene Fähigkeiten auf- und ausgebaut, sowie wertschöpfende Teile der IT internalisiert. Gleichzeitig wird die neue IT der Raisin Bank AG zusätzliche Möglichkeiten bei der Überwachung und Steuerung von IT-Risiken eröffnen, sowie eine bessere Strukturierung und Nutzung von Produkt-, Kunden- und Risiko-Daten ermöglichen.

Die IT-Transformation der Bank, inklusive der Migration des bestehenden Kernbankensystems, birgt – wie jedes IT-Großprojekt – spezifische und unspezifische Risiken, beispielsweise im Hinblick auf Verzögerungen in der Realisierung, damit verbundene Kosten (doppelte Lizenzen, längere/mehr externe Unterstützung, höhere operative Kosten beim Weiterbetrieb des Altsystems) und das verzögerte Onboarding neuer Kooperationspartner. Die Planung berücksichtigt einen Teil dieser Risiken (z.B. Contingency-Kosten), diese können aber in ungünstigen Fällen ebenfalls überschritten werden.

Für das Jahr 2020 geht die Raisin Bank von weiter steigenden Provisionserträgen aus dem Geschäft mit Einlagenvermittlern und Kreditvermittlern aus. Die Planzahlen für das Provisionsergebnis aus Treuhand und Darlehnsdatenverarbeitung wurden vorsichtig konservativ geplant. Wir gehen für 2020 von geplanten Provisionserträgen von insgesamt EUR 5,7 Mio. (Plan 2019 EUR 4,3 Mio.) aus.

Bei einer Realisierung der vom Vorstand aus heutiger Sicht einschätzbaren Geschäftsentwicklung unter den vorhandenen Rahmenbedingungen geht die Bank davon aus, in 2020 noch kein ausgeglichenes operatives Ergebnis erzielen zu können. Der deutlichen Steigerung der Ertragsseite stehen zahlreiche geplante Investitionen in den Bereichen IT (Austausch Kernbankensystem und Umsysteme, neue Infrastruktur), Personal (deutlicher Ausbau des Personalstands) und Sachkosten (Erweiterung Büroflächen) gegenüber. Die Raisin Bank AG geht zurzeit für das Jahr 2020 von einem Jahresverlust von leicht unter EUR 3,0 Mio. aus. Für diesen geplanten Jahresverlust ist die Bank ausreichend kapitalisiert.

elektronische Kopie

Die weitere Geschäftsplanung sieht – unter Maßgabe der der Planung zugrunde gelegten wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen – bis 2022 eine deutliche Verbesserung der Ertragslage vor. Trotz der kontinuierlichen Investitionen und des Geschäftsausbaus erwartet der Vorstand durch den geplanten Ausbau in Anzahl und Umfang der Kooperationen durch steigende Provisions- und Zinseinnahmen eine kontinuierliche Verbesserung der Ertragslage und ab 2022 den Break-Even.

Durch eine akut aufgetretene weltweit grassierende Corona-Pandemie sind die Volkswirtschaften aller Nationen vor große Herausforderungen gestellt. Die wirtschaftlichen Folgen werden aktuell mit negativen Prognosen beschrieben, basieren jedoch auf noch nicht ausreichend validen Daten. Die möglichen Auswirkungen auf das Ergebnis der Raisin Bank lassen sich mit den bisher vorliegenden und stetig schwankenden allgemeinen Informationen noch nicht prognostizieren. Angesicht der Unsicherheit ist es jedoch möglich, dass die geplanten Ergebnisse und dargestellten Prognosen von der tatsächlichen Entwicklung negativ abweichen könnten.

Zum Schutz der Mitarbeiter vor einer Infektion hat die Raisin Bank ihren Notfallplan aktiviert und ist durch den Einsatz von Remote-Arbeitsplätzen operativ in vollem Umfang betriebsfähig.

Die Raisin Bank wird die weitere Entwicklung der Pandemie intensiv verfolgen und die Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Risikotragfähigkeit eng überwachen. Die Bank wird die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der jährlichen Überprüfung der Geschäftsplanung berücksichtigen. Der Vorstand geht jedoch nicht von einer Bestandsgefährdung aus.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f Abs. 4 HGB

Die Raisin Bank AG unterliegt dem Drittelbeteiligungsgesetz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 DrittelbG.

§ 76 Abs. 4 AktG schreibt vor, dass der Vorstand eine Zielgröße für den Frauenanteil für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen hat. Die Raisin Bank AG hat in ihrer Organisationsstruktur keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands eingerichtet. Eine Zielgröße für den Frauenanteil entfällt somit bis auf weiteres für diesen Bereich.

Aufgrund der Anwendbarkeit des Drittelbeteiligungsgesetzes auf die Raisin Bank AG hat zudem der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand festzulegen.

Gemäß § 111 Abs. 5 Satz 2 AktG darf dabei die Zielgröße den erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten, sofern der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgröße unter 30% liegt.

elektronische Kopie

Die Zielgröße des Frauenanteils für den Aufsichtsrat und den Vorstand wurde vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 4. April 2017 auf den bei Beschlussfassung existierenden Anteil festgelegt, d.h. jeweils auf 0%.

GESETZLICHE ANGABEPFLICHTEN

Hinsichtlich der Beziehungen zu nahestehenden und verbundenen Unternehmen hat der Vorstand in seinem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erklärt, dass

„die Raisin Bank AG Aktiengesellschaft nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die vorstehend bezeichneten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Auf Veranlassung oder im Interesse der mit ihr verbundenen Unternehmen wurden Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen, wodurch eine Benachteiligung ausgeschlossen werden kann."

Frankfurt am Main, den 30. März 2020

Raisin Bank AG

Der Vorstand

Guthier

Lüders

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

DokID: 29543 TKD75Z0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbandes der EY-Gesellschaften | 4309421
elektronische Kopie

DokID: 29543 TKD75Z0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbandes der EY-Gesellschaften | 4309421
elektronische Kopie